

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.825.902

Wien, 17. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13071/J vom 17. November 2022 der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Die ÖBAG, die ihrerseits im Alleineigentum der Republik Österreich (Bund) steht, hält 100 % der Anteile an der Bundesimmobiliengesellschaft.

Die vorliegenden Fragen betreffen operative Angelegenheiten der Bundesimmobiliengesellschaft bzw. Angelegenheiten der Unternehmensorgane der Bundesimmobiliengesellschaft, und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Die vorliegenden Fragen sind daher von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu 6. und 7.:

Mit dem Ministerratsvortrag (MRV) vom 27. Juli 2022 wurden begleitende Maßnahmen zur Photovoltaik - Offensive auf Bundesgebäuden festgelegt. Dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) wurde die Zuständigkeit zugesprochen, eine interministerielle Arbeitsgruppe, dies unter Mitwirkung der BIG/ARE und der Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) als relevante Eigentümer der Gebäude, einzurichten, um das Ziel der Bundesregierung der Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Energieversorgung zu unterstützen, der Vorbildwirkung des Bundes im Bereich der Dekarbonisierung durch Umsetzungen ökologischer Betriebsführungen an den Bundesstellen umzusetzen. Dazu ist auch der Auftrag des BMK an die wesentliche Hausverwaltung/Eigentümer von Bundesgebäuden (BIG/ARE; BHÖ) ergangen, einen gemeinsamen Fahrplan mit den Mietern/Nutzern für kurz- und mittelfristige Maßnahmen zu erarbeiten. Erste Gespräche finden durch das BMK für alle Ressorts statt.

Die Maßnahmen und deren Umsetzung werden sich am MRV vom 27. Juli 2022 und den darin enthaltenen begleitenden Maßnahmen, die ab 2023 gemeinsam mit der Vermieterseite unter Federführung des BMK für den Bund konzipiert werden, orientieren.

Zu 8.:

Im MRV vom 27. Juli 2022 betreffend „Sofort- und Begleitmaßnahmen des öffentlichen Bereichs zur Einsparung wertvoller Energie angesichts der Gasversorgungs-Unsicherheit“ ist eine Photovoltaik-Offensive auf Bundesgebäuden samt Evaluierung und Realisierung von Erneuerbaren Erzeugungsanlagen auf Bestandgebäuden des Bundes sowie Parkplätzen vorgesehen. Weiters wurde in diesem MRV folgende Festlegung getroffen: „*Die mit diesem Vortrag an den Ministerrat verbundenen budgetären Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen der Ressorts ihre Bedeckung zu finden.*“

Insofern sind die Mittel für die Anschaffung und Inbetriebnahme von PV-Anlagen im bereits regulären Budget abgebildet.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

